

7
Inhalts - Verzeichnis

der

Reinhold von Rennenkampff

betreffenden Acte.

	<u>Folio.</u>
Zeugnisse , die behufs der Aufnahme in die Zahl der Studierenden beigebracht worden:	
Taufschein aus dem Kirchenbuche zu Karusen vom 15. April 1875, Nr. : 629	1.
Abiturzeugnis vom Dorpater Gymnasium vom 13. Januar 1884 Nr.: 86 (befriedigend)	2.
Standeszeugnis von der Estländ. Ritterschaft, vom 23. Decbr. 1883 Nr.: 43.	3.
Einwilligung der Eltern a. Reval, vom 4. Januar 1884 von Hueck, der Stiefvater	4.
Zeugnis über die Anschreibung zum I. Einberufungs-Bezirk des Harrieschen Kreises in Estland , von der Harrieschen Kreis=Wehrpflicht Commission, den 26. Nov. 1889, Nr. 50 / 492, (<u>Einberufung 1884</u>)	5.
Zeugnis über die Meldung zur Erfüllung der Wehrpflicht, von der	---

Das Wehrpflichtzeugnis Nr.: 50 / 492 erhalten den 27^{sten} März und verpflichte mich, es zum 1. Mai wieder einzuliefern.

Reinhold von Rennenkampff
stud. jur.

Wieder ad acta, den 14. 5. 1884 (Unterschrift)

Bemerkungen und Verweisungen

Im Alb. Stud. Acad. Dorp. als Jura Studierender verzeichnet,
den 18 Januar 1884, Nr.: 12169.

Die auf der ersten Seite erwähnten Documente sub Nr. 1, 2, 3 und 5 nebst Generaltestimonium vom 10. August 1884, sub Nr. 426 dem *Herrn stud. jur Reinhold von Rennenkampff* zugestellt.

Joh. Schwalbe

Reval, d. 7. August

Geehrter Herr!

Da es mir unmöglich ist, selbst nach Dorpat zu fahren, um mich exmatrikulieren zu lassen, ersuche ich Sie um die Freundlichkeit dieses zu thun und mir ein Generaltestimonium (**Generaltestimonium vom 10. August 1884, sub 426**) und meine Papiere nach Reval zu schicken.

Der Exmatrikulation stehen wohl keine Hindernisse im Wege, da die Bibliothek keine Anforderungen an mich hat.

Sollte die Exmatrikulation einige Kosten verursachen, so bitte ich Sie mich dieses wissen zu lassen, damit ich es gleich berichtigen kann.

Hochachtungsvoll

Reinhold von Rennenkampff
stud. jur.

Breitstraße, Haus Hueck

Daß wir damit einverstanden sind, daß unser Sohn

Reinhold von Rennenkampff

auf der Universität Dorpat studieren kann, welches Fach er will, bescheinigen

v. Hueck

**Reval,
den 4^{ten} Januar
1884**

Adr.: Breitstraße, Haus Hueck

M. d. V. A.

**Kaiserliche
Universität zu Dorpat.**

Auf Befehl

Seiner Kaiserlichen Majestät

Conseil

**Dorpat,
den 10. August 1884**

**des Selbstherrschers aller Reussen
u.s.w. u.s.w. u.s.w.**

Nr.: 426

ertheilt das Conseil der Kaiserlichen Universität zu Dorpat dem gewesenen hiesigen Studenten der Jurisprudenz

Reinhold von Rennenkampff,

21 Jahre alt, evangelisch-lutherischer Confession, adligen Standes, gebürtig aus dem Gouvernement Estland, hiermit das Zeugnis, das derselbe in der Zeit vom 18. Januar bis zum 9. August 1884, an welchem letzteren Tage er die Universität auf eigenen Wunsch verließ, der Zahl der Studierenden derselben angehört und nach Ausweis seines Belegbuches, im I^{ten} Semester 1884 folgende Vorlesungen belegt hat:

Geschichte der neuen russischen Literatur, Verbrechen gegen den Staat, mit Berücksichtigung des russischen Rechts, russische Rechtsgeschichte und italienische Grammatik.

Dabei wird vorschriftsmäßig bemerkt, daß besagter *Reinhold von Rennenkampff*, da er wegen seines Aufenthalts auf der Dorpater Universität sich eine Gradualprüfung nicht unterzogen hat, hinsichtlich der Ableistung der Militärflicht keine anderen, als die vor seinem Eintritt in die hiesige Universität erworbenen Rechte und Vorzüge genießt. Seine Führung während seines Aufenthalts auf dieser Universität war *tadellos*. Seinem Uebergange zu einer anderen Lehranstalt steht von Seiten der Dorpater Universität kein Hindernis entgegen.